

Bürgerinitiative Seiersberg  
pA Hermann Schilcher  
Georgigasse 2  
8073 Seiersberg-Pirka

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 13  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at  
begutachtung@stmk.gv.at

Seiersberg-Pirka, am 27.12.2016

**Betreff:** Stellungnahme der Bürgerinitiative Seiersberg zur geplanten Einzelstandortverordnung

**GZ: ABT13-10.30-S1/2016-59**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bürgerinitiative Seiersberg versucht, all jenen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Seiersberg-Pirka zu helfen, denen unsere Ortschaft sowie eine intakte Umwelt am Herzen liegen. Insbesondere verfolgt der Verein das Ziel, die vormals hohe Lebens- und Wohnqualität der Anrainer rund um das gesamte Handelszentrum wieder zu erringen oder zumindest eine deutliche Verbesserung der aktuellen Situation zu erreichen. Seit langer Zeit kämpft die Bürgerinitiative vor allem um die Lebensqualität im Bereich Neuseiersberg entlang der Feldkirchnerstraße.

Schon seit geraumer Zeit wirft das gesamte Gewerbe- und Dienstleistungsgebiet seine Schatten auf die umliegenden Anrainer. Durch die sukzessive Erweiterung des Gewerbegebietes und der Shopping City ohne jegliche Berücksichtigung der Auswirkungen des damit verbundenen Verkehrsaufkommens hat sich die Lebensqualität in den vergangenen Jahren stetig verschlechtert. Insbesondere leiden die Anwohner unter der massiven Verkehrsbelastung und den damit einhergehenden Lärm- und Schadstoffimmissionen.

Bisher wurde basierend auf einer Verkehrserhebung von Ikk ZT GmbH (siehe Anhang) immer "nur" von 10.600 Kfz-Bewegungen auf der Feldkirchnerstraße innerhalb von 24 Stunden gesprochen. In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 wurde erstmals in einem Bericht 18.400 Fahrzeugen pro Tag erwähnt.

Die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich der Interessentenwege in der *Shopping City Seiersberg (SCS)* ließ uns hoffen, dass dem weiteren Ausbau in Form von lauter kleinen Einheiten nun Einhalt geboten wäre und dass die SCS als das deklariert wird, was sie de facto ist: ein großes Zentrum. Gleichzeitig war die Hoffnung groß, dass bei der zu erwartenden Sanierung auch die Verkehrssituation saniert würde. Die Verantwortlichen in der Gemeinde und im Land Steiermark scheinen aber die Entscheidung des Höchstgerichtes nicht zu akzeptieren. Vielmehr soll der als rechtswidrig erkannte Zustand nachträglich saniert werden. Dass frühere Versäumnisse seitens der Landesregierung in diesem Zusammenhang nicht auch korrigiert werden sollen, ist dabei besonders bedenklich!

Da durch die geplante Einzelstandort-Verordnung überdies eine weitere Steigerung der Verkehrsbelastung zu erwarten ist, sieht sich die Bürgerinitiative Seiersberg veranlasst, zum aufgelegten Verordnungsentwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Dem Entwurf kann entnommen werden, dass die Brückenbauten, die die einzelnen Gebäudeteile der „Shopping City Seiersberg“ miteinander verbinden, dem Betreiber in Zukunft als vollwertige Verkaufsfläche zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich eine Mehrfläche von mehreren tausend Quadratmetern. Einfache Umstrukturierungen von Mall- und Shopflächen würden es den Betreibern in Zukunft erlauben, eine Vielzahl neuer Geschäftslokale anzusiedeln und/oder bereits bestehende Geschäftsräumlichkeiten auszubauen. Solche Maßnahmen hätten eine massive Erhöhung der Kundenfrequenz sowie des Zuliefererverkehrs zur Folge und würden eine erhebliche Verschlechterung der ohnehin bereits untragbaren Verkehrsbelastung nach sich ziehen.

Wie sich den Erläuterungen zur geplanten Einzelstandort-Verordnung entnehmen lässt, geht der Verordnungsgeber bei der lufttechnischen Beurteilung von der Annahme aus, dass der Empfehlung von „Standort+Markt“, die Verkaufsfläche mit 60.000 Quadratmeter zu begrenzen, Folge geleistet wird. Folglich käme es auch nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und damit verbunden zu einer Erhöhung der Schadstoffemissionen.

Tatsächlich wurde die Empfehlung von „Standort und Markt“ jedoch ignoriert und fand keinen Eingang in den Verordnungsentwurf. Bei der lufttechnischen Beurteilung muss daher richtigerweise davon ausgegangen werden, dass es zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens kommt. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Schadstoffemissionen im Vergleich zur bestehenden Situation erhöht werden. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Steiermärkische Luftreinhalteverordnung 2011 das Gemeindegebiet Seiersberg-Pirka als Sanierungsgebiet ausweist. Wie in den Erläuterungen zum Verordnungsentwurf zutreffend ausgeführt wird, sind in einem mit Luftschadstoffen vorbelasteten Gebiet projektbedingte zusätzliche Immissionen nur dann zulässig, wenn sie als irrelevant im Sinne des Schwellenwertkonzepts zu bewerten sind. Das bedeutet, dass sich die örtlichen Verhältnisse nicht verändern dürfen. Genau das Gegenteil ist aber der Fall, ja es kommt zu einer Erhöhung und damit zu einem insgesamt unzumutbaren gesundheitsgefährdenden Ausmaß an Belastungen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Anrainer rund um das Gewerbe- und Dienstleistungsgebiet sowie die „Shopping City Seiersberg“ nicht nur Schadstoff-, sondern auch **Lärmimmissionen** in unerträglichem Ausmaß ausgesetzt. Es ist zu befürchten, dass es durch die höhere Verkehrsbelastung auch zu einer **unzumutbaren Lärmbelästigung** kommt.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass der vorgelegte Begutachtungsentwurf aufgrund der zu erwartenden massiven Erhöhung des Verkehrsaufkommens und damit verbunden der unzumutbaren Erhöhung der Schadstoff- und Lärmimmissionen rechtswidrig ist. Für uns ist es außerdem unverständlich, dass die Auswirkungen auf die direkte Nachbarschaft vom Verordnungsgeber völlig ausgeblendet werden.

Die Bürgerinitiative Seiersberg fordert schon seit Jahren eine vernünftige Verkehrslösung zur Entlastung der direkten Anrainer und damit einhergehend auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Nur dann könnte eine Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität der Anrainer gewährleistet und eine weitere Gefährdung der Gesundheit verhindert werden. Solange dies nicht erfolgt, lehnen wir die geplante Einzelstandort-Verordnung entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgerinitiative Seiersberg



Hermann Schilcher, Obmann